

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/7258 –**

### **Transparenz und Inhalte im Regierungsdialog zur Rente**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Regierungsdialog Rente der Bundesregierung wurden ausgewählte Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter von Interessenorganisationen eingeladen. Andere Verbände und insbesondere Verbände von Gruppen, die besonders stark von Altersarmut betroffen sind und in den nächsten Jahren betroffen sein werden, wurden hingegen nicht eingeladen. Das Parlament erfuhr von den Inhalten des Regierungsdialogs sowie den Eckpunkten des Vorschlags der Bundesministerin für Arbeit und Soziales zunächst aus der Presse. Die Berechnungen zu den Vorschlägen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales sind bisher weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit zugänglich. Gleichzeitig betonte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, dass bei der Bekämpfung von Altersarmut auch präventive Maßnahmen notwendig sind, und dass Altersarmut ein vielschichtiges Problem sei. Allerdings sind zu diesen Themenfeldern bisher keine Vorschläge der Bundesministerin für Arbeit und Soziales bekannt.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, hat Anfang September 2011 in Gesprächen mit der Deutschen Rentenversicherung, Sozialverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgebern den Rentendialog gestartet. In diesem breit angelegten, offenen Diskussionsprozess sollen Entwicklungen in der Arbeitswelt und gesellschaftliche Veränderungen daraufhin untersucht werden, ob und welche Risiken sie für mehr Bedürftigkeit im Alter bergen. Danach wurden Arbeitsgruppen auf Fachebene eingesetzt, in denen Vorschläge für mögliche Änderungen im Rentenrecht daraufhin überprüft werden, ob sie die Lebensleistung gerecht belohnen und Bedürftigkeitsrisiken wirksam entgegenwirken.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht offen in den Dialog. Es bringt eigene konkrete Vorschläge ein und stellt sie zur Diskussion. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hat die Vorschläge dem Deutschen Bundestag am 8. September 2011 im Rahmen ihrer Haushaltsrede vorgestellt. Im Rentendialog wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch alternative Vorstellungen prüfen und bewerten.

1. Welche Verbände, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie weitere Gruppen hat die Bundesregierung zum Regierungsdialog eingeladen, und warum jeweils diese?

Bisher wurden folgende Verbände und Institutionen beteiligt:

Die Deutsche Rentenversicherung Bund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften ver.di, IG Metall und IG Bergbau, Chemie, Energie, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft, der Deutsche Beamtenbund, der Sozialverband VdK, der Sozialverband Deutschland, der Bundesverband Volkssolidarität, der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland, das Kommissariat der Deutschen Bischöfe, der Zentralrat der Juden, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, die Nationale Armutskonferenz, der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Familienverband, der Beirat der Künstlersozialkasse, der Deutsche Kulturrat, die Arbeitsgemeinschaft für Betriebliche Altersversorgung, der Bundesverband der Verbraucherzentralen, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, der Bundesverband Investment und Asset Management, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, der Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken, der Sozialbeirat.

Ziel ist ein breit angelegter, offener Diskussionsprozess. Dabei soll einerseits sichergestellt werden, möglichst alle betroffenen Verbände und Institutionen zu beteiligen. Zugleich ist andererseits aus organisatorischen Gründen eine Auswahl notwendig, um einen geordneten Diskussionsprozess zu gewährleisten.

Es ist geplant, im Rahmen eines Symposiums am 7. November 2011 weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Rentendialog zu beteiligen. Die Auswahl ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass diejenigen Gruppen, die besonders stark von Altersarmut betroffen sind und in den nächsten Jahren betroffen sein werden, gezielt im Regierungsdialog Gehör finden sollten?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Interessen der Betroffenen, die von Altersarmut bedroht sein könnten, im Rahmen des Rentendialogs insbesondere durch die Beteiligung der Sozialverbände und der Nationalen Armutskonferenz ausreichend vertreten werden.

3. Wird die Bundesregierung die Oppositionsfraktionen in den Regierungsdialog einbeziehen?  
Wenn ja, wann und in welcher Form?  
Wenn nein, warum nicht?
4. Wird die Bundesregierung die Oppositionsfraktionen in die Überlegungen zur Bekämpfung der Altersarmut im Anschluss an den Regierungsdialog einbeziehen?  
Wenn ja, in welcher Form?  
Wenn nein, warum nicht?
5. In welcher Weise, und zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung das Parlament über den Regierungsdialog, das Ergebnis des Regierungsdialogs und/oder die weiteren Schritte informieren?  
Wenn dies nicht geplant ist, warum nicht?
6. Wann wird die Bundesregierung das Parlament über die Berechnungen zu den Vorschlägen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales zur Zuschussrente, zur Erwerbsminderungsrente und zur Kombirente informieren?  
Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rentendialog werden derzeit Vorüberlegungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales diskutiert. Die Gespräche dienen der internen Meinungsbildung und der Schärfung von Konzepten. Gleichwohl ist beabsichtigt, die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu einem Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anlässlich des am 7. November 2011 stattfindenden Symposiums einzuladen.

Für Anfang 2012 ist geplant, einen Regierungsentwurf vorzulegen, der anschließend dem Parlament zur Beratung zugeleitet wird. Dabei strebt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen möglichst breiten Konsens im Parlament zu den Gesetzesänderungen an.

7. Wird im Regierungsdialog darüber diskutiert, ob es noch verdeckte Altersarmut gibt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, über welche Maßnahmen wird diskutiert?
8. Welche Vorschläge zur Absicherung von Selbständigen werden im Regierungsdialog diskutiert, und warum?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Rentendialog ist als inhaltlich offene Veranstaltung konzipiert, die Themen werden daher nicht einseitig vorgegeben, sondern ergeben sich in der Diskussion mit den Beteiligten. Dem Dialogprozess soll nicht vorgegriffen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass bisher nicht abgesicherte Selbständige in die Rentenversicherung integriert werden sollten?

Wenn nein, warum nicht?

10. Ist die Bundesregierung für eine Versicherungspflicht von Selbständigen, bei der die Selbständigen entscheiden können, ob sie sich privat oder in der gesetzlichen Rentenversicherung absichern, und wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es besteht mittlerweile weitgehend Konsens, dass der Wandel der Arbeitswelt in Deutschland in den vergangenen Jahren eine zunehmende Fluktuation zwischen abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit mit sich gebracht hat. Dabei ist die Zahl der Selbständigen, vor allem in der Gruppe der Selbständigen ohne Beschäftigte (Solo-Selbständige), stark angestiegen.

Gerade bei der Frage der Alterssicherung von Selbständigen sind aber keine einfachen Antworten möglich – die Zusammenhänge sind sehr vielfältig und komplex. So ist etwa bislang empirisch nur schwach fundiert, ob und inwieweit sich Zeiten der Selbständigkeit auf die Einkommenssituation von (ehemals) Selbständigen im Alter auswirken oder eine ausreichende Alterssicherung gefährden. Daher wird im Rahmen des Rentendialogs auch die Altersvorsorge von Selbständigen erörtert; dies schließt die Diskussion möglicher Probleme und Risiken wie auch von Lösungsansätzen ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

11. Welche Vorschläge zur Alterssicherung der Langzeitarbeitslosen werden im Regierungsdialog diskutiert, und warum?

12. Welche Vorschläge zur Alterssicherung der Beschäftigten im Niedriglohnbereich werden im Regierungsdialog diskutiert, und warum?

13. Welche Vorschläge zur Alterssicherung der Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien werden im Regierungsdialog diskutiert, und warum?

14. Werden im Regierungsdialog auch Maßnahmen innerhalb der Künstlersozialversicherung diskutiert?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

15. Werden im Regierungsdialog auch Maßnahmen diskutiert, die den Zugang zur Zuschussrente auch von Personen sicherstellen, die erst seit 1983 in der Künstlersozialversicherung versichert sind – da es vorher nicht möglich war?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der Fragen 11 bis 15 wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

16. Werden im Regierungsdialog Vertreterinnen und Vertreter von Selbständigen und insbesondere Soloselbständigen, die besonders stark von Altersarmut betroffen sind, gehört?

Wenn ja, wer vertritt diese Personengruppe?

Wenn nein, warum nicht?

Die Interessen der Betroffenen werden insbesondere durch den Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft, den Zentralverband des Deutschen Handwerks und den Deutschen Industrie- und Handelskammertag vertreten.

17. Werden im Regierungsdialog Vertreterinnen und Vertreter der Kreativwirtschaft, in der besonders viele Soloselbständige tätig sind, einbezogen?

Wenn ja, wer vertritt diese Personengruppe?

Wenn nein, warum nicht?

Die Interessen der Betroffenen werden insbesondere durch den Deutschen Kulturrat und durch Beteiligung des Beirats der Künstlersozialkasse vertreten.

18. Werden im Regierungsdialog Vertreterinnen und Vertreter von Frauenverbänden und Alleinerziehendenverbänden einbezogen?

Wenn ja, wer vertritt diese Personengruppe?

Wenn nein, warum nicht?

Die Interessen der Betroffenen werden insbesondere durch den Deutschen Frauenrat vertreten.

19. Werden im Regierungsdialog Vertreterinnen und Vertreter der Landwirte und insbesondere der Landfrauen einbezogen?

Wenn ja, wer vertritt diese Personengruppe?

Wenn nein, warum nicht?

20. Werden im Regierungsdialog Vertreterinnen und Vertreter von Migrantinnen und Migranten einbezogen?

Wenn ja, wer vertritt diese Personengruppe?

Wenn nein, warum nicht?

21. Werden im Regierungsdialog Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung einbezogen?

Wenn ja, wer vertritt diese Personengruppe?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 19 bis 21 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Interessen dieser drei Gruppen werden insbesondere durch die Sozialverbände, den Deutschen Frauenrat, den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie die Kirchen vertreten.

22. Wird im Regierungsdialog die Pflege und die Pflegebedürftigkeit als Altersarmutsrisiko thematisiert?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, in welcher Form?
23. Werden im Rahmen des Regierungsdialogs auch Maßnahmen bei der Pflege, sowohl bezogen auf die Pflegebedürftigen als auch auf die Pflegenden diskutiert?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
24. Werden neben der Zuschussrente, der Erwerbsminderungsrente und der Kombirente weitere rentenpolitische Themen und Modelle im Regierungsdialog diskutiert?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
25. Welche präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut werden im Rahmen des Regierungsdialogs diskutiert, und warum diese?  
Wenn keine präventiven Maßnahmen diskutiert werden, warum nicht?
26. Welche Maßnahmen außerhalb der Rente und Maßnahmen, die auf die Einkommenssituation der Betroffenen Auswirkungen haben, werden im Regierungsdialog thematisiert, und warum diese?  
Wenn solche Maßnahmen nicht thematisiert werden, warum nicht?
27. Werden im Regierungsdialog die medizinische Versorgung, die soziale und kulturelle Vereinsamung, die mangelhafte Wohnsituation, die Beschränkungen bei Ernährung und Kleidung, der von Altersarmut Betroffenen thematisiert?
28. Werden im Rahmen des Regierungsdialogs auch Maßnahmen, die auf ein kostengünstiges Segment auf dem Wohnungsmarkt zielen, diskutiert?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
29. Werden im Rahmen des Regierungsdialogs auch Maßnahmen bezüglich der Kommunen und Stadtteilen, in denen besonders viele Personen von Altersarmut betroffen oder bedroht sind, thematisiert?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der Fragen 22 bis 29 wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.



